



Vertragsdetails QWF Wartung

Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Wartung der Softwaremodule, Concurrent Lizenzen und Add Ons von QWF Instandhaltung. Etwaige Individualanpassungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Leistungen

Der Leistungsumfang ist wie folgt festgelegt:

- Die Überlassung von neuen, aktualisierten Software-Releases in regelmäßigen Abständen, zumindest 1 x jährlich.
- Die Betreuung des Kunden während der Geschäftszeiten von Mo-Do 9:00 – 17:00, Fr 9:00 – 13:00.
- Die Betreuung erfolgt telefonisch oder per E-Mail Kommunikation.
- Die Behebung auftretender Softwarefehler nach Ablauf der Gewährleistungsfrist. Die Fehlerbehebung kann auch durch die Installation eines neuen Software-Releases erfolgen. Zur Erbringung der festgelegten Leistungen ist es erforderlich, dass der Kunde einen Fernwartungszugang ermöglicht.

Folgende Leistungen sind nicht Gegenstand des Wartungsvertrages:

- Die Programmierung von Softwareanpassungen.
- Die Anpassungen von Formularen, Berichten und Schnittstellen.
- Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Systems auf ein neues Software-Release erfolgen, wie z.B. Schulungen.

Mitwirkung des Kunden

Der Kunde hat im Rahmen der Beseitigung von Fehlern auf Anforderung unterstützende Leistungen (wie z.B. Fehlerergänzung, Übermittlung von Testdatensätzen) unentgeltlich zu erbringen.

Abrechnung

Der Wartungsvertrag wird wirksam mit der Bestellung durch den Kunden. Die Abrechnung erfolgt für ein Kalenderjahr im Voraus und beginnt mit dem Monatsersten nach Installation.

Vertragsdauer

Die Mindestlaufzeit beträgt 1 volles Kalenderjahr und verlängert sich danach automatisch um ein Jahr.

Kündigung

Die Wartung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablaufdatum gekündigt werden.

Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand ist Wels. Es gilt österreichisches Recht.